

Internationaler Widerstand gegen das "NEOLIBERALE EINHEITSDENKEN"

Es hat nicht so reibungslos funktioniert, wie es sich die Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung in Europa (OECD) und die Proponenten einer neoliberalen Welt vorgestellt haben. Gegen das Multilaterale Investitionsabkommen (MAI) hat sich ein breiter internationaler Widerstand herausgebildet, der von keiner Ideologie getragen ist, sondern von der berechtigten Sorge um Demokratie, Menschenrechte, Konsumentenschutz, Umweltschutz, Arbeitsplätze, kulturelle Identität usw.

Anders wäre es nicht möglich, daß diese Allianz sich aus so unterschiedlichen Gruppierungen zusammensetzt wie: Kirchen, Gewerkschaften, Solidaritätsbewegungen, Forschern, Konsumentenschützern, Umweltbewegung, Teilen der Politik und Verwaltung usw. Es ist dies ein Einspruch der Zivilgesellschaft, die politische Mitsprache und die Berücksichtigung ihrer Bedenken fordert. Mittlerweile hat sich das EU-Parlament mit überwältigender Mehrheit gegen diesen Vertrag ausgesprochen, der ÖGB hat ihn „als Rückfall ins 19. Jahrhundert“ bezeichnet, Le Monde diplomatique nennt den Vertrag schlicht „das neue internationale Manifest des Kapitalis-

mus“ und selbst das Wall Street Journal gibt zu, daß die „Bedenken, daß der Vertrag in unakzeptabler Weise nationale Souveränität – durch die Unterordnung demokratischer Entscheidungen unter ein Streitbeilegungstribunal – abschafft, nicht fehl am Platz sind“.

Entstehung des MAI

Im Vorfeld der Verhandlungen gab es Diskussionen darüber, wo verhandelt werden soll. Die Industrieländer bevorzugten die OECD, da sie hier unter sich waren und einer Verwässerung der extrem neoliberalen Konzeption des MAI durch Beteiligung der Entwicklungsländer entgehen konnten. Der Ministerrat der OECD gab den Verhandlern im Mai 1995 den Auftrag, den Vertragstext innerhalb von nur zwei Jahren zu entwerfen. Dieser Termin ließ sich nicht halten und wurde auf April 1998 verlängert. Der Vertrag soll nach Abschluß der Verhandlungen allen Ländern außerhalb der OECD zum Beitritt vorgelegt werden, ohne daß diese an den Verhandlungen beteiligt gewesen wären.

Ziele des MAI

Ziel des MAI ist es laut OECD, die drei Eckpunkte ausländischer Investitionen:

- Schutz von Investitionen
- Liberalisierung von Investitionsbedingungen
- verpflichtende Streitbeilegungsmechanismen

zu kombinieren, um „weitreichende Verpflichtungen (der Staaten) zu schaffen, welche im Hauptinteresse ausländischer Investoren liegen.“ (OECD)

Es gibt einige wichtige Elemente dieses Vertrages, die im folgenden kurz dargestellt werden sollen:

Die extrem weite Definition von **Investition**: eine Investition ist jedwedes Vermögen, das von einem Investor direkt

oder indirekt kontrolliert wird. Die unmittelbare Konsequenz daraus: jeder ökonomisch relevante Sektor wäre vom MAI betroffen.

Ein **Investor** ist nahezu jeder, und seine Investition ist geschützt, unabhängig davon, ob er Arbeitsplätze schafft oder vernichtet, Ressourcen plündert, mit Waffen handelt, Spekulationsgeschäfte mit Geld oder Grund und Boden betreibt etc.

Ebenso breit ist der **Investitionsschutz** definiert: eine Investition ist nicht erst dann geschützt, wenn diese getätigt wurde, sondern schon vorher. Das heißt: ein Unternehmen könnte schon bevor es eine Investition tätigt, einen Staat z.B. auf Rücknahme von Gesetzen oder Bestimmungen verklagen, die dem MAI nicht entsprechen. Kritiker befürchten, daß damit Druck auf Regierungen, Länder, Gemeinden ausgeübt werden wird, in besonders wichtigen Bereichen zu deregulieren. Andernfalls könnten sie ständig damit beschäftigt sein, die Bedrohung von Klagen durch ausländische Investoren abzuwehren.

Das MAI ist ein sogenanntes „**top-down-agreement**“. Das heißt, daß alles, was im Vertrag nicht ausdrücklich als Ausnahme genannt wird, unter die MAI-Bestimmungen fällt. Man müßte also ein sehr kreativer Mensch sein, um alle jene Bereiche zu bedenken, die zum Objekt der Begierde für ausländische Investoren werden könnten (Wasser, Kultur, Sozialversicherung, geistiger Besitz ...).

keine Pflichten für die Investoren

Das Prinzip der **nationalen Gleichbehandlung** besagt, daß ausländische Investoren nicht schlechter gestellt werden dürfen als einheimische Unterneh-



men (wohl aber dürfen sie bevorzugt werden, und dann sind alle ausländischen Investoren zu bevorzugen). Dieser Punkt ist ausdrücklich auch auf Privatisierungen anzuwenden. Die Konsequenzen und die Folgewirkungen auf Energie, Trinkwasserversorgung, Sozialversicherung, Gesundheit und Bildung sind eigentlich kaum abzuschätzen.

Weiters ist es **Staaten untersagt, von ausländischen Investoren irgend etwas zu fordern**: z.B. einen bestimmten Prozentsatz an einheimischen Arbeitskräften zu beschäftigen, inländische Vorprodukte zu verwenden, Technologietransfer zu ermöglichen, Kooperationen mit einheimischen Unternehmen einzugehen etc.

Ein Schlüsselement des MAI ist der verpflichtende **Streitbeilegungsmechanismus**. Erstmals wird Investoren die Möglichkeit gegeben, Staaten vor ein Schiedsgericht zu bringen, wenn sie glauben, daß ihre Gewinnerwartungen beeinträchtigt wurden. Das Recht, ein solchen Tribunal anzurufen, ist einseitig. Das heißt, nur Unternehmen können Staaten klagen, aber es ist nicht vorgesehen, daß Staaten, Länder, Gemeinden, indigene Bevölkerungen etc. Unternehmen verklagen, weil diese ihre Lebensinteressen verletzen.

Dazu kommt, daß Unternehmen das Schiedsgericht selbst bestimmen können (z.B. das Schiedsgericht der Internationalen Handelskammer – eine natürlich höchst parteiische Institution). Die Verhandlungen laufen anonym ab, es dürfen keine Informationen an die Öffentlichkeit dringen, das Tribunal ist in keiner Form demokratisch legitimiert, und die Länder haben sich an den Urteilsspruch zu halten.

Das MAI garantiert völlige Freiheit, Gewinne und Vermögen unbeschränkt aus dem Land abzuführen.

251 Mio US\$

Ähnlich dem Begriff der Investition ist der **Enteignungsbegriff** sehr weit definiert. Enteignung ist all jenes, was einen ähnlichen Effekt hat. Von Kritikern wird hier immer wieder der Fall der US-

Firma Ethyl genannt: Ethyl versetzt kanadischen Treibstoff mit dem giftigen Zusatzstoff MMT, welcher in einigen US-Bundesstaaten verboten ist. Mit einem Gesetz wollte die kanadische Regierung die Verwendung von MMT in Kanada verhindern. Schon im Vorfeld der politischen Entscheidung drohte Ethyl für den Fall, daß ein derartiges Gesetz erlassen wird, mit einer Schadenersatzklage über 251 Mio US\$.

Was sie dann auch entsprechend den NAFTA-Investitionsschutzbestimmungen tat. Ihre Begründung: Durch den

Gesetzeserlaß, ja schon durch die öffentliche Debatte wurde dem Unternehmen Schaden zugefügt (Rufschädigung). Dies stellt eine Teilenteignung dar. Von US-Außenhandelsvertretern wurde die Möglichkeit, daß Firmen Regierungen verklagen können, begrüßt, da dies einen „disziplinierenden Einfluß“ auf parlamentarische Debatten über Gesetze habe. Ähnliche Prozesse in vielen Bereichen (genmanipuliertes Saatgut, Nahrungsmittel etc.) sind absehbar. Ein Tiroler Landtagsabgeordneter meinte dazu: „Diese Summe stellt das doppelte frei verfügbare Budget des Lan-



des Tirol dar“. Daraus ist die Bedrohung allein schon von Klagsdrohungen abzu-lesen.

Zentral sind die **rollback- und Stillstands-Klauseln**: das bedeutet, daß Staaten keine weiteren Gesetze, Verordnungen etc. erlassen können, die im Widerspruch zum MAI stehen, bzw. alle bestehenden Bestimmungen, die nicht MAI-konform sind, aufzulösen sind. Marinus Sikkels, niederländischer MAI-Verhandler, meint dazu, daß die Länder in Zukunft nur mehr eines dürfen: nämlich weiter zu liberalisieren.

Kritikflut

Die Kritik am MAI ist derart umfassend und weitreichend, daß hier nur die wichtigsten Punkte genannt werden können: Der Vorwurf der Unausgewogenheit: es besteht ein unakzeptables Ungleichgewicht zwischen den Pflichten der Staaten gegenüber Investoren und den Pflichten der Investoren. Laut österreichischem Chefverhandler Dr. Schekulin sind in dem Vertrag keinerlei Verpflichtungen für Investoren vorgesehen. Die Verhandlungen gehen von einem falschen Ausgangspunkt aus: Es wird so getan, als wären die Staaten die „Bösen“, die Regeln einführen, und die Unternehmen die schützenswerten. Der Vertrag ist eine Regulierung von Staaten und keinesfalls eine Regulierung internationaler Investitionen, um ein adäquates Maß an Berücksichtigung von Lebensinteressen zu garantieren.

Mit dem MAI wird natürlich politische Souveränität abgegeben: Das MAI verändert die Spielregeln ganz fundamental, es liest sich laut John R. Saul wie die englische Wirtschaftsverfassung von 1905. Alle nationalen Gesetze würden dem MAI unterworfen werden. Mit der Aufgabe politischer Kontroll- und Eingriffsrechte wird auch Politik überflüssig. Die Länder verpflichten sich mit ihrem Beitritt, daß die MAI-Bestimmungen für mindestens 20 Jahre gelten (unabhängig von demokratischen Wahlen oder alternativen wirtschaftspolitischen Strategien).

Das bedeutet, daß die Staaten verpflichtet sind, eine extrem neoliberale Politik

zu exekutieren. Gleichzeitig wird immer mehr Macht an anonyme, nicht demokratisch legitimierte und nicht zur Verantwortung zu ziehende Institutionen abgegeben: G7, WTO, NAFTA, MAI-Schiedsgericht, OECD, EU-Kommission...

via Internet aufgedeckt

Der Vertrag würde enormen Druck auf die Entwicklungsländer ausüben. Es gibt bislang keine einzige Untersuchung, die sich mit den negativen Konsequenzen in ökologischer, sozialer, arbeitsrechtlicher, demokratiepolitischer, etc. Hinsicht beschäftigt.

Der Vorwurf der Geheimhaltung wird u.a. vom EU-Parlament und von Gewerkschaftsvertretern erhoben. Erst 10 Monate, nachdem die Kritiker einen Vertragsentwurf im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht haben, hat sich die OECD dazu entschlossen, ebenfalls einen Entwurf ins Net zu stellen. Der Vertragstext ist „aus Kostengründen“ (laut MAI-Entwurf) nicht übersetzt, der ÖGB-Tirol hat als bisher einzige Institution die „Kosten“ nicht gescheut und eine deutsche Übersetzung anfertigen lassen (im März 1998).

Dieser Vertrag ist nicht im Interesse der Zivilgesellschaft, und er ist nicht im Interesse von 95 % der Unternehmen, die damit einem weiteren ruinösen Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind. Er ist auch nicht im Interesse lokaler Unternehmen und von Unternehmen mit lokaler Verantwortung.

Es muß die Frage erlaubt sein, wer heute mehr des Schutzes bedarf:

Mensch und Natur oder Geld?

Wie lange noch sollen die Menschen für dumm verkauft werden? Das kurzfristige Ziel dieses Abkommens und der Legitimationsideologie des Liberalismus ist immer die Verbesserung der Profitmöglichkeiten. Langfristig werde sich dadurch die Arbeitsplatzsituation zum Wohle aller verbessern – so das Versprechen. Das kurzfristige Ziel wird tatsächlich verwirklicht, hinsichtlich der

langfristigen Versprechung werden wir auf den nie erreichbaren Zeithorizont der Zukunft verwiesen.

Die 500 größten Unternehmen kontrollieren 25 % des weltweiten ökonomischen Outputs. Die 300 größten besitzen 25 % der weltweiten produktiven Vermögen. Unter den 100 größten Wirtschaftsmächten (Länder und Multinationale Unternehmen) befinden sich bereits 50 Unternehmen. Sollen wir davon ausgehen, daß die Personen, welche diese Unternehmen leiten, über die Weisheit und den Willen verfügen, für die Allgemeinheit Entscheidungen zu treffen: Ist diese Macht wünschbar? Ist diese Macht demokratisch legitimiert? Ist diese Macht zur Rechenschaft zu ziehen?

Welchen Beitrag leisten sie zur Beseitigung der dringendsten menschlichen Probleme (Trinkwasser, Nahrung, Demokratisierung)? Welchen Stellenwert haben für sie Menschen ohne ausreichende Kaufkraft?

Dieser Vertrag geht in die falsche Richtung. Er verstärkt anti-demokratische Tendenzen, und er verstärkt ein ohnehin schon existentes Kräfteungleichgewicht.

Investitionen sind nützlich und wichtig. Aber nicht alle Investitionen. Verzichten wir doch auf diejenigen, die uns das MAI aufzwingen will.

Fordern wir einen echten Multilateralen Investitionsvertrag; einen, der:

- lokale Arbeitsplätze schafft und nicht vernichtet,
- die Plünderung von Ressourcen verbietet und nicht den Widerstand dagegen,
- garantiert, daß Investoren zur Rechenschaft gezogen werden können für die Verletzung von Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten.

Es gäbe noch sehr viel anzumerken, aber zum Glück kann ja jede/r den Vertrag selbst lesen und sich seine/ihre Gedanken machen.

• Bernhard Mark-Ungericht